Getrennte Vermögensverwaltung

gemäß § 6 der Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung – MaBV)

Konto-/Depotbezeichnung

Konto-/Depotinhaber

Name, Vorname und Anschrift des Gewerbetreibenden

Sonderkonto/-depot

Name, Vorname und Anschrift des Auftraggebers

Konto-/Depot-Nr.

BUS

Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns,
den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen,

– wenn das Guthaben auf dem obigen Konto/die Wertpapiere in dem obigen Depot des Gewerbetreibenden von dritter Stelle gepfändet wird/werden oder

– wenn wir positive Kenntnis davon erlangen, dass ein Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsverfahren zur Abwendung der Insolvenz über das Vermögen des Gewerbetreibenden eröffnet wird,

sowie dem Auftraggeber jederzeit gegen Zahlung einer Gebühr Auskunft über den Stand des Kontos/Depots zu erteilen.

Wir werden bei diesem Konto/Depot weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn wegen Forderungen, die in Bezug auf das Sonderkonto/-depot entstanden sind.

Wir prüfen die Rechtmäßigkeit der Verfügungen des Gewerbetreibenden in seinem Verhältnis zu dem Auftraggeber nicht, auch wenn es sich um Überträge von einem Sonderkonto auf ein Eigenkonto handelt. Wir haften daher nicht für den dem Auftraggeber aus einer unrechtmäßigen Verfügung des Gewerbetreibenden entstehenden Schaden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kreditinstituts

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
GEWO-045-DE-FL – Getrennte Vermögensverwaltung – Anlage 6 – 8/2018